

pretiert werden. Die Existenz von verschiedenen Formen des Eigentums im Sozialismus, die Existenz von Klassen und Schichten haben vielmehr zur Folge, daß soziale Ungleichheit besteht, die sich in unterscheidbaren Teilinteressen und Interessenwidersprüchen ausdrückt. Die spezifische Rolle, die das sozialistische Recht bei der Ausnutzung objektiver Gesetze spielt, kann von der Existenz dieser Teilinteressen, der realen Möglichkeit nichtantagonistischer Konflikte zwischen ihnen und ihrer Lösbarkeit auf der Basis einer sich fortschreitend erhöhenden Übereinstimmung zwischen den grundlegenden Interessen der Arbeiterklasse, der Genossenschaftsbauern und der Intelligenz nicht losgelöst werden.

Das sozialistische Recht ist eine notwendige innere Bedingung für die Verwirklichung der objektiven Gesetze im Sozialismus. Infolge der Existenz von Klassen und Schichten in der neuen Gesellschaft kann die bewußte Ausnutzung der sozialen Gesetze ohne rechtliche Regulationsmechanismen nicht organisiert werden. Die wachsende Rolle des sozialistischen Rechts ist untrennbar mit den zunehmenden Möglichkeiten und Notwendigkeiten verbunden, die objektiven Gesetze des Sozialismus bewußt zu nutzen und der Leitung der Gesellschaft zugrunde zu legen. Unter diesen Umständen ist es selbst eine Gesetzmäßigkeit, daß die juristische Gesetzmäßigkeit zu erkannter sozialer Gesetzmäßigkeit wird. Auch das sozialistische Recht und seine Handhabung zeigen den Grad der tatsächlichen Beherrschung objektiver Gesetze mit Hilfe der politischen Organisation der sozialistischen Gesellschaft an.

Die wachsende Rolle des sozialistischen Rechts ist Bestandteil der rechtspolitischen Konzeption der Parteien der Staaten der sozialistischen Gemeinschaft. Deshalb werden große Anstrengungen unternommen, um die Rolle des Rechts als Mittel der staatlichen Leitung zu festigen. Besonders kommt dies in der Verfassung der UdSSR von 1977 zum Ausdruck. Einmal wird nämlich die Festigung der Rechtsgrundlagen des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens unter den Hauptrichtungen der Entwicklung des politischen Systems genannt (Art. 9) ; zum anderen wird die sozialistische Gesetzmäßigkeit als Prinzip der Tätigkeit des Staates, aller seiner Organe sowie der gesellschaftlichen Organisationen bestimmt (Art. 4).

15.2. Charakteristik des sozialistischen Rechtstyps

Das sozialistische Recht ist ein qualitativ neuer Rechtstyp, der gegenüber dem bürgerlichen Recht geschichtlich höherwertig ist. Er unterscheidet sich klassenmäßig in diametraler Weise von allen Typen des Ausbeuterrechts. Die wichtigsten Eigenschaften des sozialistischen Rechtstyps sind :

a) *Das sozialistische Recht ist in allen seinen Entwicklungsstadien gesellschaftsverändernd. Es hilft, dem gesellschaftlichen Fortschritt den Weg zu bahnen. Es entspricht seinem Wesen, ohne Stillstand, im Sinne des Aufbaus des Kommunismus gesellschaftlich verändernd zu wirken, das Neue gegen das Alte durchsetzend und schützend.* Das sozialistische Recht ist nicht statisch, sondern dynamisch. Die Gesellschaft mit verändernd, unterliegt es selbst ständiger Veränderung. Dies sind Veränderungen innerhalb des sozialistischen Rechtstyps. Alle vorausgegangenen Rechtstypen treten mit dem Anspruch auf, in sich